Nummer 550

Mit Kurszettel

Berliner Börsen-Zeitung

Mit Kurszettel

76. Jahrgang

Verantwortliche Leiter: Handelsteil: Walther Funk. Politischer Teil: Dr. Richard Jäger. Kunst u. Wissenschaft: Franz Köppen. Lokales und Sport: Gerhart Reutner, sämtlich in Berlin

Verantwortlich: Für den Inseratenteil i. V. A. Lorey, Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung. Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Abendausgabe . 20 Pfennig. . 76. Jahrgang Dienstag, 25. November 1930

Wirtschaftspartei abermals gegen Kabinett Brüning!

Rücktritt Bredts unvermeidlich?

Reichskanzler Brüning setzte heute vormittag seine Besprechungen mit den Parteiführern über das Finanzprogramm fort. Er empfing zunächst die Vertreter des Christlich-sozialen Volksdienstes unter Führung des Abg. Simpfendörfer und sodann in den Mittagsstunden den Parteivorsitzenden der Wirtschaftspartei, Abg. Drewitz, der den Kanzler von einem Beschluß Mitteilung machte, der inzwischen vom Reichsausschuß der Wirtschaftspartei heute vormittag gefaßt worden ist und demzufolge die Wirtschaftspartei jede weitere Unterstützung des Kabinett Brünings ablehnt. Die Wirtschaftspartei erklärt, daß ihr Beschluß im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister Dr. Bredt zustandegekommen sei und daß Dr. Bredt, der gegenwärtig erkrankt in Marburg weilt, dem Reichskanzler bereits sein Rücktrittsgesuch schriftlich übermittelt habe. Es ist kaum noch daran zu zweifeln, daß der Reichspräsident das Rücktrittsgesuch des Ministers Dr. Bredt genehmigen wird.

Im übrigen verstärkt sich der Eindruck, daß das Reichskabinett, falls die eVhandlungen des Kanzlers mit den Parteiführern irgendwelche sicheren Aussichten für eine parlamentarische Verabschiedung des Finanzprogramms nicht erbringen würden, nicht zögern wird, das Programm in Gestalt einer neuen Notverordnung auf Grund des Artikels 48 durchzuführen, und zwar wahrscheinlich noch vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß die Sozialdemokraten, um sich nach Möglichkeit einen Einfluß auf die Regierung Brüning parlamentarisch zu sichern, einem wohl mit Sicherheit zu erwartenden Antrage auf Aufhebung der Notverordnung nicht zustimmen werden und daß sie in ihrer gestrigen Unterredung mit dem Kanzler diese Absicht zum mindesten angedeutet haben.

Der Beschluß der Wirtschaftspartei

hat folgenden Wortlaut:

„Bereits am 26. September 1930 hat der Reichsausschuß beschlossen, daß sich die Wirtschaftspartei an keiner Regierung im Reiche beteiligt, auf welche die Sozialdemokratie unmittelbar oder mittelbar Einfluß ausübt. Die Ereignisse der letzten Zeit beweisen aber, daß die Reichsregierung Brüning ihre Politik in Anlehnung an die Sozialdemokratie unter Preisgabe lebenswichtiger Interessen des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft durchzuführen versucht. Nach Ansicht der Wirtschaftspartei können auf diesem Wege die großen Lebensprobleme des deutschen Volkes in der Innen- und Außenpolitik nicht gelöst werden. Infolgedessen lehnt die Wirtschaftspartei die weitere Unterstützung des Kabinetts Brüning ab."

*

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei hat sich bei seinen Beratungen über die weitere Einstellung der Partei zum Kabinett Brüning auch mit dem Konflikt Reich-Thüringen beschäftigt. Als Ergebnis wurde mitgeteilt: Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei billigt und bestätigt den Standpunkt, den die Thüringer Landtagsfraktion im Sinne aller Thüringer Regierungsparteien eingenommen hat.

Deutscher Protest gegen Polen.

Auf Grund des Kattowitzer Berichtes.

Der deutsche Generalkonsul in Kattowitz, Freiherr von Grünau, ist heute morgen in Berlin eingetroffen und hat der Reichsregierung über die Verfolgung der deutschen Minderheit in Oberschlesien Bericht erstattet. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist das von Herrn von Grünau vorgelegte Material so umfangreich und so stichhaltig, daß nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, auf Grund des Artikels 72 der Genfer Konvention und auf Grund des Artikels 12 des Minderheitenvertrages die entsprechenden Schritte beim Völkerbundsrat einzuleiten.

Französische Kritik an Polen.

OE **Kowno**, 25. November.

Der Herausgeber der Pariser „Revue Parlamentaire", Henri de Chambon, bespricht im litauischen Regierungsorgan „Lietuwos Aidas" das Buch des französischen Universitätsprofessors Martel „La Pologne et nous". Dieses Buch ist nach Chambons Meinung gerade zur rechten Zeit erschienen, denn die französisch-polnischen Beziehungen und die Frage der deutschen Ostgrenzen stehen in Frankreich noch niemals so viel besprochen worden wie jetzt. Das französische Volk wolle den Frieden, Martel aber habe in seinem Buch bewiesen,

„daß alle Polen an der Expansionsmanie leiden".

Sie einen wollten mit Pilsudski die Ukraine und Litauen erobern, die anderen mit Dmowski Ostpreußen. Für Frankreich werde die Allianz mit Polen gefährlich. Es habe einer langen Aufklärungsarbeit bedurft, um dem französischen Volk klarzumachen, „daß ein traditionelles Gerechtigkeitsgefühl (?) für ungerechte Sache mißbraucht worden ist". Natürlich habe Polen ein Recht zu leben, das gelte aber nur für ein polnisches Polen, nicht aber für

ein „osteuropäisches Mazedonien", wie es das heutige Polen sei.

Martel habe in seinem Buch auf die wichtige Frage der nationalen Minderheiten in Polen hingewiesen und in eindrucksvoller Weise dargelegt, daß die zahlenmäßige Stärke der Minderheiten die polnische Armee in einem ungverlässigen Instrument mache: im Kriegsfall würden sich Frankreich „umsonst nach seinem Bundesgenossen umsehen". Gerade dieses Argument Martels hat nach Chambons Meinung in Frankreich einen sehr starken Eindruck gemacht. Chambon kommt zu dem Schluß, daß bei der Gründung neuer Staatsgebilde nach Schluß des Weltkrieges Fehler gemacht worden sind, die endlich zurechtgestellt werden müßten. Martels Buch weise den Weg.

So erfreulich die Erkenntnis und der Wille zur Wahrheit auch ist, der aus Renè Martels Buch und den Ausführungen Chambons spricht, so darf man in Deutschland doch nicht vergessen, daß die Zahl dieser Wahrheitsucher in Frankreich noch sehr gering ist und auf die offizielle Politik des Landes nicht den geringsten direkten oder indirekten Einfluß haben.

Polnische Gewalttat in oberschlesischem Zug.

Wie erst jetzt bekannt wird, haben polnische Kriminalbeamte den ukrainischen Pfarrer Dr. Peter Werhun aus Berlin aus einem oberschlesischen Zug heraus verhaftet, als er nach Abhaltung eines Gottesdienstes für die ukrainische Kolonie in Danzig nach Marienburg fuhr. Die polnischen Beamten nahmen Pfarrer Werhun nicht nur einer Gepäck-, sondern auch einer Leibesvisitation und ließen selbst das Kirchengerät, Meßbuch usw. nicht unbeachtet. Nach längerem Verhör über den Zweck seiner Reise wurde er infolge der Ergebnislosigkeit der Durchsuchung freigelassen und konnte mit großer Verspätung seine Weiterreise antreten.

Die Verhaftung des ukrainischen Pfarrers aus einem oberschlesischen Zug heraus ist ein neuer Beweis für das Spitzelsystem, mit dem Polen die Freie Stadt Danzig übergossen hat. Sie zeigt aber auch gleichzeitig die Furcht der Polen, daß authentisches Material über die Grausamkeiten, die in Ostgalizien verübt wurden, in das Ausland gelangt.

Eine polnische Geste nach den Wahlen.

Kattowitz, 25. November.

Wie die polnische Presse heute meldet, sind der Gemeindevorsteher und der polnische Schulleiter in Hohenbirken wegen der Terrorakte gegen die deutsche Bevölkerung ihres Amtes enthoben worden. Gegen sie wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Polizeikommandant wurde auf dem Disziplinarwege versetzt. Das Wojewodschaftsamt hat für die Geschädigten vorläufig 3500 Zloty zur Verfügung gestellt. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch wurden bereits Personen, die der Beteiligung an diesen Terrorakten beschuldigt sind, festgenommen.

Attentat auch gegen Irland-Präsident.

EP **London**, 25. November.

Ueber das mysteriöse Attentat auf den Gesundheitsminister des irischen Freistaats, General Mulcari, hüllt man sich in offiziellen Kreisen in Dublin in strengstes Stillschweigen. Wie der Korrespondent der „Morning Post" aus Dublin berichtet, soll Grund zu der Annahme bestehen, daß während der letzten 14 Tage nicht nur auf Mulcari, sondern auch auf den Präsidenten des Freistaates, Cosgrave, ein Attentatsversuch unternommen wurde. Das Volk weist in diesen Zusammenhang auf eine Schießerei hin, die sich vor etwa 14 Tagen in der Nähe der Wohnung des Präsidenten Cosgrave abspielte. Die Richtigkeit der damals veröffentlichten offiziellen Darstellung über diese Schießerei, wonach mehrere Soldaten, die den Präsidenten Cosgrave begleiteten, beschossen worden seien, glaubt das Blatt unter Bezugnahme auf den neuen Attentatsversuch auf Mulcari bezweifeln zu müssen.

— Die Hinrichtungen in Indochina. Wie Havas berichtet, sind gestern in Hanoi von den vom Strafausschuß am 28. Mai wegen Beteiligung an einem Aufstande zum Tode verurteilten Indochinesen nicht wie zuerst gemeldet sämtliche zehn, sondern nur fünf hingerichtet worden. Die übrigen fünf waren vom Präsidenten der Republik begnadigt worden.

Das ist die Freiheit am Rhein!

In Frankfurt a. M. ist kürzlich der General der Kavallerie v. Storch, einer der bekanntesten deutschen Kavallerieführer im Weltkriege, verstorben. An seiner Beisetzung sollte ursprünglich auch die Traditionsschwadron des alten Regiments teilnehmen, dem der verstorbene General angehört hatte. Da Frankfurt jedoch in der „entmilitarisierten Zone" liegt, konnte diese Teilnahme nur mit Genehmigung der Botschafterkonferenz erfolgen. Diese Genehmigung ist angefordert, von der Botschafterkonferenz aber verweigert worden. Der Beisetzung des Generals konnte deshalb nur ein Vertreter des Reichswehrministeriums, und auch dieser nur in Zivil, beiwohnen. Gleichzeitig damit wird bekannt, daß Frankreich dagegen Einspruch erhoben hat, daß Beamte, die sich seinerzeit im Abwehrkampf gegen den Separatismus besonders verdient gemacht haben, bei der Verstaatlichung der pfälzischen Polizei in diese eingestellt werden. Diesem französischen Einspruch soll deutscherseits angeblich auch entsprochen worden sein:

Beide Fälle sind typisch für die heutige Lage am Rhein. Bezeichnend ist es auch, daß die Botschafterkonferenz sich auch die Genehmigung für jeden einzelnen Fall des Spielens einer Militärmusik, ja selbst des Einsatzes von Rottkommandos von Pionieren bei Ueberschwemmungen in der entmilitarisierten Zone vorbehält, und daß sie schließlich auch an der Bestimmung festhält, daß Soldaten der Reichswehr auf Urlaub das Rheinland nur „sans armes" betreten dürfen. Es genügt also nicht, daß Deutschland keinerlei bewaffnete Streitkräfte am Rhein unterhalten darf, daß Deutschland dort, wie die am 1. Oktober erfolgte Auflösung der Reichsvermögensverwaltung ergeben hat, **im ganzen 112 Forts und zwei große geschlossene Festungen** (Köln und Mainz) **niedergelegt und 500 einzelne militärische Betonbauten, 100 Brücken und fast 100 Kilometer Eisenbahngeleise zerstört hat.** Auch über das zeitweilige Auftreten einzelner Reichswehrsoldaten in der entmilitarisierten Zone entscheidet die Botschafterkonferenz. Das ist die vielgepriesene Freiheit und Gleichberechtigung Deutschlands am Rhein! Nicht minder kraß zeigt sich dieser Zustand auch in der

Beschränkung der deutschen Flußhoheit,

über die in der Oeffentlichkeit kaum etwas bekannt ist, obschon sie die deutsche Unfreiheit am Rhein nicht weniger kennzeichnet als die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Entmilitarisierung des Rheinlandes und alles, was Frankreich im Laufe der Jahre aus diesen Bestimmungen gemacht hat.

Die Beschränkung der deutschen Flußhoheit am Rhein kommt zum Ausdruck in den Artikeln 354 bis 362 des Versailler Vertrages. Sie zeigt sich zunächst schon einmal in der Zusammensetzung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt sowie in der Tatsache, daß sich deren Sitz in Straßburg befindet. Frankreich besitzt in ihr ebenso viel Vertreter wie Deutschland und außerdem noch den Vorsitz, obschon es doch eine wesentlich geringere Stromlinie als Deutschland, und noch dazu nur eine Uferseite besitzt. Was dies bedeutet, ergibt sich aus Artikel 358. Danach hat Frankreich das Recht, Wasser aus dem Rheine zu entnehmen für die Speisung der schon gebauten oder noch zu bauenden Schiffahrts- und Bewässerungskanäle oder für jeden anderen Zweck **und auf der deutschen Uferseite alle zur Ausübung dieses Rechts erforderlichen Arbeiten auszuführen!** Weiterhin ist es befugt, die durch die Regulierung des Stromes erzeugte Wasserkraft unter dem Vorbehalt für sich in Anspruch zu nehmen, daß die Hälfte des Wertes der tatsächlich gewonnenen Kraft an Deutschland vergütet wird. Frankreich darf also auf der deutschen Seite des Rheins ohne weiteres Arbeiten ausführen. Deutschland aber darf dies auf seinem eigenen Gebiete nicht. Es ist verpflichtet, weder den Bau eines Seitenkanals noch einer anderen Abzweigung auf seinem Ufer gegenüber der französischen Grenze zu unternehmen oder zuzulassen. Auch die Vornahme einer Gebührenerhöhung für die Schiffahrt auf dem Rheine ist Deutschland untersagt, ohne vorher die Erlaubnis der Zentralkommission in Straßburg hierzu eingeholt zu haben. Damit ist es aber noch nicht genug. Deutschland ist darüber hinaus noch gehalten, Frankreich das Nutz- und Wegerecht in allen rechtsrheinischen Gebieten zuzuerkennen, die für die Vorarbeiten, die Anlage und Ausnutzung der Stauvorrichtungen erforderlich sind, deren Bau Frankreich später mit Zustimmung der Zentralkommission anordnen wird. Auf Grund dieser Zustimmung ist Frankreich befugt, selbst das nötige Gelände hierfür zu bestimmen und abzugrenzen. Es darf sogar den Grund und Boden zwei Monate nach einfacher Benachrichtigung in Besitz nehmen, unter Bezahlung von Entschädigungen an Deutschland, deren Höhe durch die Zentralkommission festzusetzen ist.

Aehnliche Rechte wie Frankreich besitzt auch Belgien,

falls es sich entschließt, 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages einen Großschiffahrtsweg Rhein—Maas in Höhe von Ruhrort zu schaffen. In diesem Falle ist die Zentralkommission, wenn Deutschland irgendwelche Schwierigkeiten machen sollte, sogar befugt, zur Enteignung deutschen Grund und Bodens zu schreiten. Und schließlich ist auch, um das Maß unseres Souveränitätsverlustes am Rheine voll zu machen, der noch ungeheure Großschiffahrtsweg Rhein—Donau, der mit beiden Ufern ganz in reichsdeutschem Gebiete liegt, im Artikel 353 unter die in den Artikeln 332 bis 338 vorgeschriebene internationale Verwaltungsform gezwungen worden, während dieser der durch französisches Gebiet ziehende Rhein-Rhone-Kanal beispielsweise nicht unterstellt.

Deutschland steht also nicht nur militärisch und politisch, sondern nach jeder Richtung hin unter Ausnahmerecht am Rhein. Das ist die deutsche Freiheit am Rhein, wie sie uns bei der Beisetzung des Generals v. Storch und der Verstaatlichung der pfälzischen Polizei in besonders deutlicher Weise wieder einmal vor Augen geführt worden ist!

Keine Reichstagsmehrheit für die Tabaksteuer.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte am Dienstag die Beratung der Notverordnung beim Kapitel Tabaksteuer fort. In der Aussprache wurde weniger die Notverordnung als die neue Tabaksteuernovelle der Regierung behandelt. Von der Regierung wurden Tabellen vorgelegt, die die Belastung des Tabaks im einzelnen errechnen. Insgesamt solle die Belastung nach der neuen Vorlage rund 1,31 Milliarden jährlich betragen.

Von volksparteilicher Seite wurde betont, daß die Regierung für diese Vorlage niemals eine Mehrheit im Reichstag finden werde. Die Reichsregierung werde gewarnt, sie etwa im Wege der Notverordnung wirksam zu machen.

Von den Sozialdemokraten wurde erklärt, daß der Rückgang des Verbrauchs viel größer sein werde, als die Regierung annehme.

Ein Vertreter der Regierung gab auf Anfrage zu, daß die Vorversorgung im Tabakgewerbe bedrohliche Formen annehme, denen unbedingt entgegengetreten werden müsse.

Wir berichten darüber ausführlicher im Morgenblatt.

Erhöhung der Beiträge für die Invalidenversicherung in Aussicht genommen.

Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist eine Erhöhung der Beiträge für die Invalidenversicherung für die nächste Zeit nicht beabsichtigt. Es wird jedoch hinzugefügt, daß sich eine solche Erhöhung im Laufe des nächsten Jahres wohl kaum würde umgehen lassen können.

Die Verwaltungsratssitze der Reichsbahn.

Entscheidung des Staatsgerichtshofes gegen das Reich.

Leipzig, 25. November.

In der Verfassungsrechtsstreitsache zwischen dem Reich und den Ländern Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg um die Benennung von Verwaltungsratsmitgliedern für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich den Antrag des Reiches abgewiesen und dahin entschieden, daß auf Grund der zur Auslegung des Staatsvertrages über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich vom 30. April 1920 abgegebenen Erklärungen die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden das Recht haben, je ein Mitglied des Verwaltungsrats der Reichsbahn-Gesellschaft zu ernennen.

Weshalb trat der Königsberger Rektor zurück?

Eine Antwort — und doch keine Antwort.

Nach Mitteilungen von preußischer zuständiger Stelle soll der Rücktritt des Rektors der Königsberger Universität dem preußischen Kultusministerium selbst überraschend gekommen sein. Dementsprechend will sich das Kultusministerium auch nicht mehr über die Motive des Rücktritts äußern. Es gibt lediglich einen Satz aus dem Rücktrittsschreiben bekannt, in dem der Rektor erklärt, er habe dem Senat der Universität seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung mitgeteilt, „um mit seiner Person die notwendige Sanierung der Universität nicht zu erschweren".

Die Angelegenheit erscheint demnach noch immer reichlich dunkel.